



# Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	21.06.2021

## **Bestellung von Schriftführern/innen**

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer/die Schriftführerin vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse. Da Stadtamtsrätin Helmi Klems aufgrund einer Umsetzung innerhalb der Verwaltung als Schriftführerin ausscheidet, ist die Bestellung eines neuen Schriftführers/einer neuen Schriftführerin erforderlich.

### Beschlussvorschlag:

Die Beschäftigte Alexandra Aretz wird neben der Schriftführerin, Beschäftigte Linda Schröder und dem Schriftführer, Stadtoberverwaltungsrat Friedbert Görtz, zur weiteren Schriftführerin des Schul- und Kulturausschusses bestellt.